

Info-Blatt: Beurkundung von Geburten

Welche Geburten beurkundet das Standesamt Pullach i. Isartal?

Wenn Ihr Kind in Pullach zur Welt gekommen ist, wenden Sie sich bitte zur Geburtsbeurkundung an unser Standesamt. Die Geburt von Kindern, die in einem Krankenhaus in München geboren sind, beurkundet das Standesamt München.

Wichtig: Sie müssen die Geburt innerhalb einer Woche persönlich anzeigen und eine Bescheinigung einer Hebamme oder eines Arztes vorlegen.

Welche Unterlagen müssen Sie zur Geburtsbeurkundung mitbringen?

- die Namensgebung für das Kind (vollständig, deutlich und ohne Streichungen ausgefüllt). Die Mutter bzw. die sorgeberechtigten Eltern müssen unterschreiben.
- den gültigen Reisepass, Personalausweis oder Reiseausweis der Mutter bzw. der Eltern
- die Geburtsurkunde (ggf. auch mehrsprachig) oder eine beglaubigte Abschrift bzw. ein beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister der Mutter bzw. Eltern
- ggf. die Geburtsurkunde eines gemeinsamen Vorkindes
- ggf. die Einbürgerungsurkunde der Mutter bzw. Eltern

Wenn die Eltern miteinander verheiratet sind, bringen Sie bitte zusätzlich mit:

- einen urkundlichen Nachweis über die Eheschließung und die Namensführung in der Ehe (beispielsweise die Eheurkunde, eine beglaubigte Abschrift bzw. einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister oder die beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch)

Wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und die Mutter ledig ist, bringen Sie bitte zusätzlich mit:

- ggf. einen urkundlichen Nachweis über die bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung.

Bitte lesen Sie hierzu auch unser Info-Blatt zur Anerkennungserklärung der Vaterschaft. Sie finden es auf unserer Internet-Seite unter dem Menüpunkt Bürgerservice/Leben & Wohnen/Standesamt rechts unter „Downloads“.

Fortsetzung Info-Blatt: Beurkundung von Geburten

Wenn die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und die Mutter geschieden ist, bringen Sie bitte zusätzlich mit:

- einen urkundlichen Nachweis über die Eheschließung, die Scheidung und die aktuelle Namensführung: z. B. die Eheurkunde, eine beglaubigte Abschrift bzw. einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister oder die beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch – jeweils mit Scheidungsvermerk bzw. mit rechtskräftigem Scheidungsurteil und ggf. mit der Anerkennung der ausländischen Ehescheidung in Ehesachen
- ggf. die beglaubigte Abschrift der bereits abgegebenen Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung (siehe oben)

Wenn Sie verwitwete Mutter sind, bringen Sie bitte zusätzlich mit:

- den urkundlichen Nachweis über die Eheschließung, die Auflösung und die aktuelle Namensführung: z. B. die Eheurkunde, eine beglaubigte Abschrift bzw. einen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister oder eine beglaubigte Abschrift aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch – jeweils mit Auflösungsvermerk oder mit Sterbeurkunde
- ggf. die beglaubigte Abschrift über die bereits abgegebene Vaterschaftsanerkennung/Sorgeerklärung (siehe oben).

Was kostet das?

- Beglaubigte Abschriften aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch kosten 12 Euro.
- Ehe-, Lebenspartnerschafts-, Geburts-, Sterbeurkunden (auch mehrsprachig) kosten 12 Euro.
- Bei ungenauen oder unvollständigen Angaben kann eine Suchgebühr von bis zu 100 Euro pro Personenstandsfall anfallen.

Bitte beachten Sie:

- Deutsche Personenstandsurkunden (beispielsweise die Einträge im Stammbuch der Familie, Abstammungsurkunden, Familienbuch-Abschriften), die bis zum 31.12.2008 ausgestellt worden sind, sind weiterhin gültig und beweiskräftig.
- Alle Urkunden müssen im Original vorliegen. Wir können keine Fotokopien anerkennen.
- Fremdsprachige Urkunden benötigen wir in internationaler Form oder zusammen mit einer Übersetzung eines öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzers oder Dolmetschers
- Es ist möglich, dass wir zur Beurkundung weitere, beweiskräftige Urkunden benötigen.